

# Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

<b>Tag und Ort</b>	am 05.04.2017 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)																		
<b>Nr. 1, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.02.2017</b>	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 15.02.2017 war bereits mit der Ladung zur Sitzung vom 15.03.2017 verteilt worden. In dieser Sitzung war die Verwaltung beauftragt worden, zu prüfen, ob die Firma „Gerüstbau Schuller“ ein Ammerthaler Steuerzahler sei. Das Ergebnis lag den Sitzungsunterlagen bei. Das Sitzungsprotokoll wird nunmehr ohne Einwand genehmigt. (14:0 Stimmen)																		
<b>Nr. 2, Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2017 (öffentlicher Teil)</b>	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 15.03.2017 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 15.03.2017 wird ohne Einwand genehmigt (14:0 Stimmen).																		
<b>Nr. 3; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal; a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 723/6, Gemarkung Ammerthal, Am Weinberg 25c</b>	<p>Die Bauherrn Andreas und Sandra Fromm beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Weinberg.</p> <p>Das Bauvorhaben weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplans Weinberg ab:</p> <table><tr><td>- Stauraum vor der Garage:</td><td>mind. 5,50m</td><td>hier 5,00m</td></tr><tr><td>- Dachneigung Hauptgebäude:</td><td>28° - 48°</td><td>hier: 22°</td></tr><tr><td>- Dachneigung Nebengebäude:</td><td>28° - 48°</td><td>hier: 22°</td></tr><tr><td>- Gebäudehöhe Garage:</td><td>2,75m</td><td>hier: 3,00m</td></tr><tr><td>- Gebäudehöhe Hauptgebäude (bergseitig):</td><td>3,50m</td><td>hier: 5,80m</td></tr><tr><td>(talseitig):</td><td>6,25m</td><td>hier: 5,80m</td></tr></table> <p>Die Nachbarunterschriften liegen vor. Die Bauunterlagen und Pläne lagen den Sitzungsunterlagen bei. Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr.723/6; Gemarkung Ammerthal. (14:0 Stimmen)</p>	- Stauraum vor der Garage:	mind. 5,50m	hier 5,00m	- Dachneigung Hauptgebäude:	28° - 48°	hier: 22°	- Dachneigung Nebengebäude:	28° - 48°	hier: 22°	- Gebäudehöhe Garage:	2,75m	hier: 3,00m	- Gebäudehöhe Hauptgebäude (bergseitig):	3,50m	hier: 5,80m	(talseitig):	6,25m	hier: 5,80m
- Stauraum vor der Garage:	mind. 5,50m	hier 5,00m																	
- Dachneigung Hauptgebäude:	28° - 48°	hier: 22°																	
- Dachneigung Nebengebäude:	28° - 48°	hier: 22°																	
- Gebäudehöhe Garage:	2,75m	hier: 3,00m																	
- Gebäudehöhe Hauptgebäude (bergseitig):	3,50m	hier: 5,80m																	
(talseitig):	6,25m	hier: 5,80m																	
<b>Nr. 3; Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal; b) Errichtung eines Zimmers über einer Garage, FINr. 727/6, Gemarkung Ammerthal, Wolfgangstr. 36</b>	<p>Die Bauherrn Peter und Barbara Simon beantragen die Errichtung eines Zimmers über einer bestehenden Garage. und die Errichtung von vier überdachten Stellplätzen.</p> <p>Die durch die Errichtung des Zimmers ausgelösten Abstandsflächen werden auf drei Nachbargrundstücke umgelegt. Die Berechnung der Abstandsflächen und Umlage auf die Nachbargrundstücke wurde bereits im Vorfeld mit der unteren Bauaufsichtsbehörde abgestimmt. Die betroffenen Nachbarn haben jeweils der benötigten Abstandsflächenübernahme schriftlich zugestimmt.</p>																		

	<p>Die Bauunterlagen und Pläne lagen den Sitzungsunterlagen bei.</p> <p>Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Zimmers auf einer bestehenden Garage, FINr.727/6, Gemarkung Ammerthal. (14:0 Stimmen)</p>
<p><b>Nr. 4;</b>  <b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB;</b>  <b>Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplans mit paralleler Flächennutzungsplanänderung „An der Vogelhüll“ in Pürschlög Gemeinde Illschwang</b></p>	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Illschwang hat am 13.09.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet „An der Vogelhüll“ in Pürschlög aufzustellen. Für die Fläche wird eine Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Im geltenden Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Mischgebiet Dorf MD (Bestand) dargestellt. Deshalb wurde beschlossen den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.</p> <p>Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, wird die Gemeinde Ammerthal gebeten, bis 03.04.2017 schriftlich Stellung zu nehmen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit paralleler Flächenplanänderung „An der Vogelhüll“ keine Einwände vorzubringen. (14:0 Stimmen)</p>
<p><b>Nr. 5;</b>  <b>Städtebauförderung; Vergabe der Baumaßnahme Vater-unser-Weg, Kirchensteig, Mariensteig und Verlegung der Wasserleitung</b></p>	<p>Bürgermeisterin Sitter führt in das Thema ein, indem sie nochmals mitteilt, dass am 16.03.2017 im Rahmen der Städtebauförderung die Submission im Rathaus Ammerthal stattgefunden habe.</p> <p>Im Anschluss übergibt sie das Wort an Herrn Reil vom Ingenieurbüro SHL, Weiden, und bittet diesen, die Ergebnisse vorzustellen.</p> <p>Herr Reil erläutert, dass man die Maßnahme inkl. Wasserleitung aufgrund von deren Komplexität zu einem Gewerk zusammengefasst habe, um nicht an zwei unterschiedliche Firmen vergeben zu müssen. In Bezug auf die Wasserleitungen sei man durch das Ingenieurbüro Seuss aus Amberg unterstützt worden. Es seien 8 Anfragen von Firmen eingegangen, Angebote seien dann letztlich von 3 Firmen abgegeben worden. Zwischen der Kostenschätzung und dem günstigsten Angebot habe eine Differenz von EUR 79.000,00 bestanden.</p> <p>Im Anschluss berichtet die Bürgermeisterin Sitter von ihrem Besuch bei der Regierung der Oberpfalz am Sitzungstag. Hinsichtlich eines „Nachschlags“ sehe es sehr positiv aus, allerdings nicht sofort, sondern ggf. zum Jahreswechsel. Sie schlage deshalb einen Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung der Oberpfalz vor.</p> <p>GR Weiß möchte wissen, um wieviel Prozent das Ergebnis über der Kostenschätzung liege und wie sich das erklären lasse. Herr Reil sieht die konjunkturelle Lage der Firmen als Ursache</p>

---

für die Differenz von ca. 30 Prozent bis 1/3.

Dem Vorschlag des GRM Weber, die Maßnahme in den Winter zu verschieben und neu auszuschreiben, entgegnet Herr Reil, dass erfahrungsgemäß die Baupreise nicht günstiger würden. Laut Bürgermeisterin Sitter habe dies auch die Regierung der Oberpfalz so bestätigt.

GR Weiß schlägt vor, die Baumaßnahme überhaupt nicht durchzuführen. Dem widerspricht GR Koller. Die Wasserleitungen hätten bereits ein beträchtliches Alter und müssten irgendwann ohnehin erneuert werden. Außerdem fürchte er um den Festzuschuss der Regierung. Der Durchmesser der Wasserleitungen (laut Herrn Reil 180er) sei in jedem Falle größer dimensioniert wie bisher. Das Ergebnis der Ausschreibung sei zwar bedauerlich, das Bürgerforum und die UWG-Fraktion würden jedoch für die Baumaßnahme stimmen.

GR Dr. Lang ergänzt, dass man sich durch eine weitere Verschiebung unglaublich machen würde und von daher das Ergebnis der Submission zu akzeptieren habe.

Dem fügt GR Paulus hinzu, dass er grundsätzlich nichts gegen die Maßnahme „Vater-unser-Weg“ habe, die hohen Kosten aber bereits vor zwei Jahren prognostiziert worden seien. Bürgermeisterin Sitter stellt richtig, dass die Maßnahme nicht lediglich als „Vater-unser-Weg“ bezeichnet werden könne, richtigerweise sei die Baumaßnahme in vollständiger Form als „Vater-unser-Weg, Kirchensteig, Mariensteig und Verlegung der Wasserleitung“ zu benennen.

Nach Meinung von GR Weiß bestehe überhaupt kein Zwang, die Wasserleitungen auszutauschen, da es sich bei den bestehenden Leitungen ohnehin um 200er-Leitungen handle.

Bürgermeisterin Sitter hält den Austausch der Leitungen sehr wohl für erforderlich. Dies habe auch schon der vormalige Wasserwart schriftlich angeregt.

Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen über den Durchmesser der Wasserleitungen erklärt sich Herr Reil bereit, dies abzuklären.

Im Anschluss verweist GR Flierl auf den seiner Meinung nach unwahrscheinlichen Wert des Weges für die Gemeinde Ammerthal, er liebe diesen Weg, halte diesen für wichtig und sei stolz, wenn eine derartige Maßnahme durchgeführt werde.

Dem Einwand des GR Schuller, wenn die Gemeinde so viel Geld habe, dann hätte man dies auch für Glasfaserleitungen in Ammerthal nutzen können, entgegnet die Bürgermeisterin, dass GR Schuller doch ca. 2009/2010 als GR-Mitglied ein Angebot der Fa. Telekom zur Verlegung eines Glasfasernetzes im ge-

---

samten Ort Ammerthal (mit Ausnahme von Fichtenhof) abgelehnt habe. Sie werde den entsprechenden Beschluss heraus-suchen.

GR Schuller schlägt daraufhin vor, die neuen Wasserleitungen, sofern diese erforderlich seien, über einen ganz anderen Weg, eine ganz neue Trasse, zu verlegen. Das Projekt Vater-unser-Weg könne man noch zurückstellen. Da der Weg sehr steil sei, sei dies nicht der ideale Standort für Stelen. Er schlage daher stattdessen die Umsetzung Nähe Dorfplatz, bei der Frauenkir- che oder am Friedhof vor.

Auf die Frage des GR Paulus zur Höhe der Fördermittel ent- gegnet Bürgermeisterin Sitter, dass mindestens von einer För- derung auszugehen sei, wie diese den Unterlagen zu entneh- men gewesen sei, es könne aber auch noch mehr werden.

Es entfacht schließlich noch eine Diskussion darüber, inwieweit durch die Umsetzung des Projekts Kosten auf die Bürger zu- kämen. Abschließend stellt hierzu GR Koller fest, dass selbst- verständlich alle Kosten, welche die Gemeinde tragen müsse, letztlich auch den Bürger betreffen.

Im Anschluss an die umfangreiche Diskussion fasst der Ge- meinderat den nachfolgenden Beschluss.

Der Gemeinderat beauftragt die 1. Bürgermeisterin, unter Vor- behalt der Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. (8:6 Stimmen)

Es folgt eine kurze Sitzungsunterbrechung aufgrund techni- scher Schwierigkeiten mit dem Beamer.

Um 19.30 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

**Nr. 6;**  
**Anträge zur Abwas-**  
**seranlage Fichten-**  
**hof;**  
**a) Antrag Herr Josef**  
**Schaller;**  
**b) Antrag Herr Chris-**  
**tian Ludwig**

Bürgermeisterin Sitter übergibt das Wort an den Protokollführer Herrn Wittmann, welcher eine kurze Sachverhaltszusammen- fassung zu den Anträgen der Gemeindebürger Josef Schaller und Christian Ludwig zum Projekt „Abwasseranlage Fichtenhof“ vorstellt.

Die beiden Anträge seien nahezu inhaltsgleich, im Ergebnis werde eine Aufhebung der Ausschreibung beantragt.

Inhaltlich würden die Anträge insbesondere einen Verstoß gegen EU- und Landesrecht aufgrund des Einsatzes öffentlicher Gelder zu Privatzwecken, eine Kostenüberschreitung für die Gesamtsumme der Baumaßnahme von mehr als 50%, die feh- lende Ladung bzw. Information der betroffenen Grundstücksei- gentümer und Pächter, das Erfordernis der Vergabe bereits der Planleistungen sowie Formfehler bei den Vertrags- und Aus- schreibungsfristen vorwerfen.

Die Antragsschreiben seien seitens der Gemeinde Ammerthal der Kommunalaufsicht zur Stellungnahme vorgelegt worden.

Die Kommunalaufsicht stelle fest, dass ein Vertragsverhältnis mit der Fa. DSL Jobst IT ohnehin nicht eingegangen worden sei, die Differenz zwischen der letzten Kostenberechnung des Ingenieurbüros und dem günstigsten Angebot betrage lediglich ca. 6%, der Auftragswert für Planungsleistungen habe den Schwellenwert von EUR 209.000,00 nicht überschritten, weshalb eine Vergabe nicht erforderlich gewesen sei, die sofortige Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses durch Beauftragung der Fa. Pichl sei nicht rechtswidrig gewesen, die betroffenen Personengruppen seien ausreichend informiert gewesen.

Im Ergebnis sei den Anträgen aus Sicht der Gemeinde Ammerthal daher keine Aussicht auf Erfolg zuzumessen, die Anträge seien abzulehnen. Zudem sei eine Aufhebung der Ausschreibung zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgrund bereits erfolgter Auftragsvergabe nicht mehr möglich gewesen.

Der Gemeinderat beschließt,

a) dem Antrag des Herrn Josef Schaller auf Aufhebung der Ausschreibung stattzugeben. (6:8 Stimmen) Damit ist der Antrag des Herrn Josef Schaller abgelehnt.

b) dem Antrag des Herrn Christian Ludwig auf Aufhebung der Ausschreibung wird stattgegeben. (6:8 Stimmen) Damit ist der Antrag des Herrn Christian Ludwig abgelehnt.

**Nr. 7;  
Vorlage der Jahresrechnung 2016 zur Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Die Jahresrechnung 2016 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.110.304,21 Euro. Im Vermögenshaushalt schließt die Jahresrechnung in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.429.917,07 Euro.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 660.884,90 Euro (veranschlagt waren 344.000 Euro) im Anordnungssoll.

Der Sollüberschuss im Haushaltsjahr 2016 beträgt 517.213,26 EURO.

Die Jahresrechnung samt Anlagen und Sachbuchauszügen steht dem Gemeinderat in der Verwaltung der Gemeinde Ammerthal zur Einsicht zur Verfügung.

Die Jahresrechnungen sind gem. Art. 103 GO und § 9 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen und anschließend gem. Art. 102 Abs. 3 GO durch den Gemeinderat festzustellen.

**Nr. 8;  
Erlass Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2017**

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

Eingangs stellt der Kämmerer die Eckdaten des Haushalts 2017 vor. Details zum Haushalt wurden den Gemeinderäten in der Haushaltsvorberatung bereits ausführlich erläutert. Der Haushaltsplan ist ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt	3.234.100 Euro
Vermögenshaushalt	2.555.000 Euro
Gesamthaushalt	5.789.100 Euro

Die errechnete Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt wird im Haushaltsplan mit 381.000 Euro angesetzt und entspricht nach § 22 KommHV der geforderten Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsausgaben, die im Jahr 2017 mit einem Betrag von 240.000 Euro angesetzt sind und sich aktuell auf 205.739 Euro belaufen.

Die Gemeinderäte haben vorab eine Übersicht der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben erhalten. Diese werden für alle Sitzungsteilnehmer nochmals kurz erläutert.

Den größten Einnahmeposten stelle der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dar. Dieser sei in den letzten Jahren stetig gewachsen aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage in Deutschland. Durch die gute Einnahmensituation gehe auch die Schlüsselzuweisung stetig zurück. Gleichzeitig steige andererseits die zu zahlende Kreisumlage stetig an.

Hinsichtlich der Ausgabenposition „Kassenkredit“ wird angemerkt, dass es am Ende des Jahres 2016 möglich gewesen sei, einen variablen Kredit zurückzuzahlen. Dies sei u.a. deshalb sinnvoll gewesen, weil die größeren Kreditinstitute begonnen hätten, größere Guthaben mit Strafzinsen zu belegen.

Vom Kämmerer Herrn Herdegen werden im Anschluss Grafiken zu den gemeindeeigenen Steuereinnahmen, der Schuldenentwicklung seit 2008 sowie der Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung erläutert.

Eine Aufstellung der geplanten Investitionen im Jahr 2017 lag den Haushaltsunterlagen ebenfalls bei. Diese werden durch die 1. Bürgermeisterin Frau Sitter ausführlich vorgestellt und im Detail besprochen.

Im Anschluss stellt Herr Herdegen dar, durch welche Einnahmen die Ausgaben im Vermögenshaushalt im Jahre 2017 gedeckt würden.

Danach geben die einzelnen Fraktionen ihre Stellungnahmen zum Haushalt 2017 ab.

GR Weiss merkt an, dass Rekord-Einkommensteuereinnahmen und Rekord-Schulden auf der anderen Seite nicht zusammenpassen würden. Dies liege an Maßnahmen, welche man hätte verschieben oder hätte anders machen sollen. Hierzu nennt er den Kirchensteig, den Weinberg sowie andere Lösungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Wasserleitungsbau bzw. Abwasserbau. Seine Fraktion lehne den Haushalt daher ab.

Daraufhin bemängelt GR Paulus, dass dringende Investitionen nicht veranschlagt seien, so sei der Grunderwerb im Gewerbegebiet mit 0 Euro veranschlagt, es gehe hier nichts voran. Ferner seien die Positionen „Allgemeiner Straßenbau“, „Schule“ und „Bauhof“ viel zu niedrig angesetzt worden.

Nachdem GR Paulus wissen möchte, ob es für den Leitungsbau wegen der Kläranlage Fichtenhof Zuschüsse gebe, teilt die Bürgermeisterin Frau Sitter mit, dass dies aktuell nicht der Fall sei, weist aber andererseits darauf hin, dass es einen Eilantrag im Bay. Landtag gebe. Sollte dieser positiv verbeschieden werden, so würde man sich selbstverständlich darum bemühen, in diesen Pool mit hineinzukommen.

Abschließend wiederholt GR Koller, dass letztlich alle Ausgaben einer Gemeinde der Bürger bezahle, die derartige Fragestellung sei daher nicht legitim. Seine Fraktion habe am Haushalt nichts auszusetzen und stimme diesem zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen:

***Haushaltssatzung der Gemeinde Ammerthal, Landkreis  
Amberg-Weizsach, für das Haushaltsjahr 2017:***

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt  
in Einnahmen und Ausgaben mit 3.234.100 Euro

und im Vermögenshaushalt  
in Einnahmen und Ausgaben mit 2.555.000 Euro

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden festgesetzt  
auf 1.350.000 Euro.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 %

b) für die Grundstücke (B) 350 %

#### 2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 330 %

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 530.000 € festgesetzt.

### § 6

Keine weiteren Festsetzungen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt in der vorgelegten Form mit seinen Anlagen. (8:6 Stimmen).

#### **Nr. 9; Beschlussfassung Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020**

Auch diese Unterlagen lagen den Gemeinderatsmitgliedern vor. Eine Aussprache hierzu wird nicht gewünscht. Der Gemeinderat beschließt daraufhin den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 – 2020. (8:6 Stimmen).

#### **Nr. 10, Bekanntgaben**

Vom 04.04.2017 bis 26.04.2017 finde im Landkreis Amberg-Weizsach eine Problemmüllsammlung statt.

Die Sondersitzung zum Bürgerbegehren finde am Montag, den 10.04.2017, statt.

Auf Bitten des GR Englhard erklärt sich die Bürgermeisterin Frau Sitter bereit, trotz der in der Turnhalle stattfindenden Theaterproben mit entsprechendem Aufbau am Sitzungstag die Turnhalle als Sitzungsort (anstatt des Feuerwehrhauses) in Erwägung zu ziehen.